

Beitragsordnung des 1. Modellbahn-Club Augsburg e.V. (1.MCA)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, die nicht durch die Satzung bestimmt sind. Sie kann nur gemäß den Regelungen der Satzung des 1. MCA geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden für das darauffolgende Jahr wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsart	Beitragshöhe	Aufnahmegebühr
Jugendliche bis 16 Jahre	€ 75,--	€ 20,--
Fördermitglieder	€ 105,--	€ 50,--
Vollmitglieder	€ 210,--	€ 50,--
Körperschaftliche Mitglieder	€ 105,--	€ 50,--
Ehrenmitglieder	frei	frei

1. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich oder jährlich erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. und 30.06. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Vereinskonto

Bank	Augusta-Bank
BLZ	72090000
Konto	1221981
BIC	GENODEF1AUB
IBAN	DE9772090000000122181

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist so lange gültig, bis gemäß den Regularien der Satzung des 1. MCA ein Beschluss über eine neue Beitragsordnung gefasst worden ist.

Beschlossen auf der Monatsversammlung am 11.03.2017.